



Urnenabstimmung

vom 8. März 2015



Spital Uster

Vom Zweckverband zur gemeinnützigen
Aktiengesellschaft

Beilage

zum erläuternden Bericht des Zweckverbandes
Spital Uster

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ergänzend zum erläuternden Bericht des Zweckverbandes Spital Uster geben wir Ihnen nachfolgend die Anträge des Stadtrates und des Gemeinderates Dübendorf zur geplanten Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bekannt:

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2014 stimmte der Stadtrat der Vorlage zu.

Nachdem die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Geschäft grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen hatte, stimmte der Gemeinderat der Vorlage mit 27 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen zu. Die Hauptargumente der Befürworter und Gegner der Vorlage sind dabei auf den nachfolgenden Seiten dieser Beilage abgebildet.

Sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat Dübendorf beantragen Ihnen somit, der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zuzustimmen sowie die Interkommunale Vereinbarung (IKV) zu genehmigen, so dass die Stadt Dübendorf Aktionärin der Spital Uster AG werden kann.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und bis zum Abstimmungs-Sonntag vom 8. März 2015 Ihre Stimme abzugeben.

Für den Stadtrat

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber

Für den Gemeinderat

Patrick Schnider
Gemeinderatspräsident

Beatrix Peterhans
Ratssekretärin

Hauptargumente der Befürworter der Vorlage

Die Mehrheit des Gemeinderates – bestehend aus den Fraktionen BDP/EVP, CVP, FDP, glp/GEU, SVP – befürwortet die Vorlage aus folgenden Gründen:

- **Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit:** Neue gesetzliche Grundlagen setzen das Spital Uster, wie alle anderen Spitäler, einem verstärkten Wettbewerb aus. Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Qualität der Leistungen werden deshalb künftig ebenso entscheidend sein wie die Fähigkeit, sich rasch und flexibel an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Marktbedürfnisse anpassen zu können. Die Aktiengesellschaft bietet für das Spital Uster und seine Trägergemeinden die dafür benötigte Flexibilität. Die Umwandlung vom Zweckverband in die Aktiengesellschaft schafft die Voraussetzungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung des unternehmerischen Handlungsspielraums. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Spitalstandortes Uster und zur bedarfsgerechten regionalen Spitalversorgung geleistet werden.
- **Zweckverband als Rechtsform im neuen Umfeld nicht geeignet:** Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton stellt der Zweckverband für das Spital Uster nicht mehr die geeignete Rechtsform dar. Die langen Entscheidungswege im Zweckverband sind hinderlich, wenn es darum geht, sich rasch und flexibel anzupassen und sich im zunehmenden Wettbewerb behaupten zu können. Ebenfalls nachteilig wirken Beschränkungen zur Vernetzung, da das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Institutionen im Gesundheitswesen und Kooperationen an Bedeutung zunehmen.
- **Gemeinnützigkeit der Spital Uster AG verbindlich festgelegt:** Die Gemeinnützigkeit des Betriebes der Spital Uster AG wird mittels Interkommunaler Vereinbarung (IKV) verbindlich festgelegt. Die Vereinbarung regelt präzise die Zweckbestimmung und die Eigentümerstrategie der als Aktionärinnen beteiligten Gemeinden und kann künftig nur mit Zustimmung der Stimmberechtigten abgeändert werden. So ist beispielsweise der Verkauf von Aktien an Dritte gemäss IKV und ergänzendem Aktionärsbindungsvertrag frühestens nach Ablauf einer Übergangsfrist von fünf Jahren nur dann möglich, wenn die zum Verkauf stehenden Aktien von den übrigen Gemeinden nicht übernommen werden. Ausserdem ist die Beteiligung von Dritten beschränkt, weil die Mehrheit der Stimmen mit Volksentscheid und somit zwingend der öffentlichen Hand vorbehalten bleibt.
- **Geringeres finanzielles Risiko für die Verbandsgemeinden:** Im Zweckverband wird das finanzielle Risiko der verbleibenden Trägergemeinden durch den Austritt einer Gemeinde grösser, da diese gegenüber Kapitalgebern solidarisch haften. In der AG bleibt das finanzielle Risiko für die Gemeinden als Aktionäre gleich, da jeder Aktionär immer nur mit seinem Aktienkapital haftet.

Hauptargumente der Gegner der Vorlage

Eine Minderheit des Rates – bestehend aus der SP/Grünen-Fraktion – lehnt die Vorlage aus folgenden Gründen ab:

- **Schleichende Privatisierung:** Die Umwandlung in eine AG ist der erste Schritt zur Privatisierung des Spitals. Erst 2013 trat eine umfassende Statutenrevision in Kraft. Damit wurde der Zweckverband den Anforderungen des neuen Spitalplanungsgesetzes angepasst. Das Spital sollte aber seinen öffentlich-rechtlichen Charakter behalten. Nun, zwei Jahre nach den Statutenanpassungen liegt die Vorlage zur Umwandlung in eine AG vor. Die Argumente, warum eine AG die beste Rechtsform für das Spital sein soll, bleiben vage. Alternative Organisationsformen wurden offenbar nicht ernsthaft geprüft.
- **Fehlender Nutzen für Bevölkerung:** Das Spital Uster leistet die Grundversorgung für 165'000 Menschen und beschäftigt 1'079 Mitarbeitende. Das Unternehmen erwirtschaftet einen Gewinn von rund 18 Mio. Franken und eine Rendite von rund 13 Prozent. Dem Spital Uster geht es also blendend. Warum plötzlich dieser „dringende Handlungsbedarf?“ Effizienter, dynamischer, unternehmerischer soll das Spital werden. Fristen sollen gekürzt, Entscheidungskompetenzen ins Management verschoben werden. Kosten werden dadurch offenbar nicht eingespart. Die Gemeinden geben aber die Kontrolle über das Spital Schritt für Schritt ab. Was das der Bevölkerung bringen soll, ist unklar.
- **Entzug der demokratischen Kontrolle:** Es besteht die Gefahr, dass bis zu 49% der Aktien mittel- oder langfristig an Private übergehen. Auch wenn die Mehrheit der Aktien bei den Gemeinden verbleibt, könnten private Grossinvestoren bereits mit einem Aktien-Anteil von 20 oder 30 Prozent einen bestimmenden Einfluss ausüben. Mit der Umwandlung in eine AG wird die demokratische Kontrolle abgebaut. So fällt das Initiativ- und Referendumsrecht und damit die direkte Mitsprache der Bevölkerung weg.
- **Kein Geschäft mit der Gesundheit:** Die Privatisierung der Spitäler treibt die Ökonomisierung des Gesundheitswesens voran. Dies ist weder für die Steuerzahlenden, noch für die Patienten und erst recht nicht für das Personal des Spitals von Vorteil. Es führt zu einem eigentlichen Verdrängungskampf in der Spitallandschaft. Dabei gewinnen die Spitäler, die sich die rentabelsten und prestigeträchtigsten medizinischen Spezialitäten sichern können. Weniger attraktive und defizitäre Fachgebiete wie die Alters- und Altenmedizin oder die Kinder- und Jugendmedizin wären hingegen gefährdet. Bei der Gesundheit sollen die Bedürfnisse der Menschen an allererster Stelle stehen. Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und muss unter demokratischer Kontrolle bleiben. Die Umwandlung des Spitals Uster in eine AG wäre deshalb ein Schritt in die falsche Richtung.